



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Donnerstag, 21.11.2019 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff, Pfitzerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Kita St. Johannes, Zuschuss Sonnensegel
 - Kita St. Johannes, Zuschuss Gruppenraumausstattung
 - Sir-William-Herschel-Mittelschule, Einbau Bewegungsparcour
- Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Parkraumuntersuchung Händel-/Eckstallerstraße
Referenten: Frau Rapp-Kaiser, Herr Wegmann
- Radverkehr-Vorrangroute 10 (Nordwest-Speiche), Tiefbauamt 2019-02-002
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
 - Broschüre Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
 - Sanierung Ringler-/Eckstallerstraße, E-Mail Tiefbauamt vom 30.09.2019
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, den 19.11.2019 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Vorstellung Bürgerservice Online
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (AZ: 2019-10-030)
- 3.2. Gehwegprogramm 2019/2020-Grimmelshausen- und Gottschedstraße (AZ: 2019-10-002)
- 3.3. Straßenlaternen im Neubaugebiet „Am Kirchsteig“ (AZ: 2019-10-026)
- 3.4. Dringliche Baumaßnahme Weicheringer Straße
- 3.5. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Stadt Ingolstadt – Fortschreibung 2019
- Anträge
 - Weitere öffentlich zugängliche Defibrillatoren
- Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen:
 - Hans-Denck-Straße
 - Weicheringer Straße (Hagau)
 - Rosenschwaigstraße
 - Oberstimmer Straße
 - Siedlungsstraße
- Sachstandsberichte
 - 6.1. Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten
 - 6.2. Dorfplatz und Kapelle Hagau
 - 6.3. Baumpflanzungen
 - 6.4. Verbindungsgartentür FFW Brunnenreuth und Kindergarten
 - 6.5. Umbau Landeskreuzung
 - 6.6. Stromanschluss am Kirchplatz/Baderbickl
- Ruhebank und Mülleimer im Zucheringer Wald
- Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2019/20
 - 7.1. Christbaum mit Beleuchtung für den Dorfplatz Hagau (2019)
 - 7.2. Spielhäuschen Kindergarten Spitalhof (2019/20)
 - 7.3. Fahrradabstellanlagen (2020)
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern: Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2019 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufers und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei – Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail:

gemeindesteuern@ingolstadt.de oder Fas 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 04.11.2019 (Az.:02408-19-113)

Vorhaben/Betreff:

Neubau von 244 Wohneinheiten (201 Business-Apartments, 42 Studentenapartments, 1 Hausmeister-Wohnung) und einer Kindertagesstätte, Tiefgarage und Freiflächenplan hier: 2. Tektur zur Baugenehmig. v. 14.05.2018, Az. 4437-2017 Änderung der beiden TG-Ebenen und der Fahrrad-Parksituation

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1, 1a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.11.2019). Geplant ist der Neubau von 244 Wohneinheiten (201 Business-Apartments, 42 Studentenapartments, 1 Hausmeister-Wohnung) und einer Kindertagesstätte mit Tiefgarage;

hier: 2. Tektur zur Baugenehmigung vom 14.05.2018, Az. 4437-2017: Änderung der beiden Tiefgaragen-Ebenen und der Fahrrad-Parksituation.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.11.2019 (Az.:00996-19-115)

Vorhaben/Betreff:

Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 10 WE, 1 oberirdischen Stellplatz, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Aventinstraße 24, 24a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5762/7

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.11.2019). Geplant ist ein Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 10 WE, 1 oberirdischen Stellplatz, Tiefgarage und Freiflächenplan

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 25.07.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 121 „Glacis“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (Tfl.) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

Flurnummern: 650/1 (Tfl.), 650/10 (Tfl.), 650/11, 650/17, 650/18 (Tfl.), 3095, 3095/1 (Tfl.), 3095/2, 3096, 3096/11 (Tfl.), 3096/23 (Tfl.), 3096/27 (Tfl.), 3096/31, 3096/37 (Tfl.), 3096/38, 3096/39, 3096/40 (Tfl.), 3096/44, 3096/45, 3096/46, 3096/49, 3096/50, 3096/54 (Tfl.), 3096/56, 3096/64, 3096/72 (Tfl.), 3096/77, 3096/80, 3096/93, 3096/95, 3096/96, 3096/97, 3096/98, 3096/119 (Tfl.), 3096/123, 3096/124, 3096/126, 3096/138, 3096/147, 3096/148, 3096/160, 3096/184, 3096/185, 3096/187, 3096/189 (Tfl.), 3096/190 (Tfl.), 3096/196 (Tfl.), 3096/197 (Tfl.), 3096/198 (Tfl.), 3096/199 (Tfl.), 3096/200 (Tfl.), 3096/204 (Tfl.), 3096/206, 3096/207, 3096/210, 3096/211, 3096/214, 3096/217, 3096/219, 3096/220, 3096/222, 3096/231, 3096/232, 3096/234, 3096/236, 3096/241, 3096/242, 3096/243, 3096/256, 3096/257, 3096/258, 3096/260, 3096/265 (Tfl.), 3096/270, 3096/272, 3096/273, 3096/275, 3096/279, 3096/284, 3096/294 (Tfl.), 3096/303, 3096/304, 3098, 3098/4 (Tfl.), 3098/5 (Tfl.), 3098/6, 3098/9,

NR. 46

MITTWOCH, 13. 11. 2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II , X

Stadtkasse

Steuertermin

Baugenehmigungen

Baugenehmigungen

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 121

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Hauptamt

Öffentliche Ausschreibung

Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

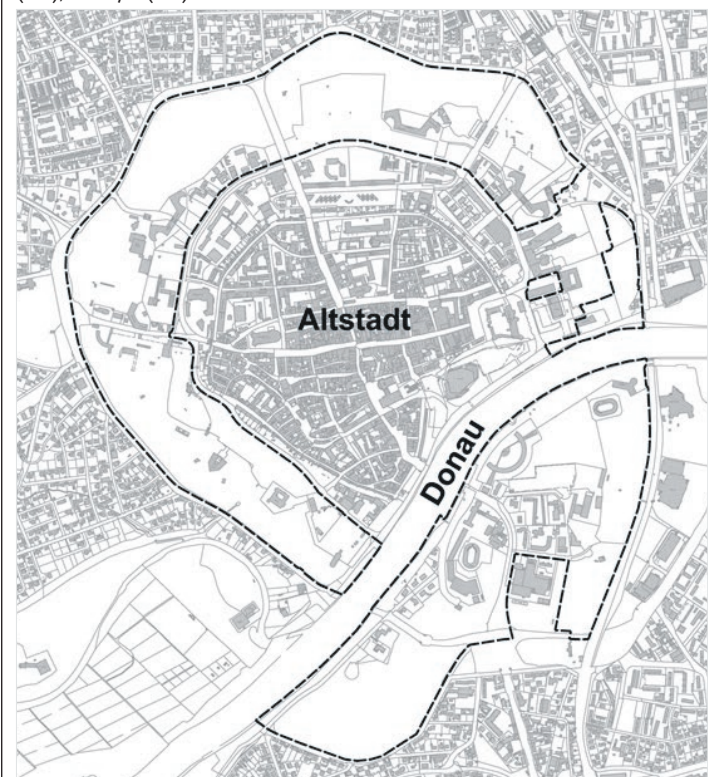
Landratsamt Eichstätt

Vollzug der Baugesetze

IFG Ingolstadt AöR

- Öffentliche Ausschreibung
- Offenes Verfahren

3098/11, 3098/16, 3102, 3102/2, 3102/8, 3102/9, 3102/10, 3999/3 (Tfl.), 3999/4, 4000/2, 4000/4, 4000/5, 4000/6, 4000/7, 4000/8, 4000/11, 4000/12, 4000/13, 4000/14, 4000/15, 4000/16, 5355/6, 5356/3, 5356/5 (Tfl.), 5356/8, 5356/10, 5356/16, 5356/17, 5356/18, 5356/19, 5356/20, 5356/21, 5356/22, 5356/23, 5356/24, 5356/28, 5356/29, 5356/33, 5356/34 (Tfl.), 5356/36, 5356/39, 5356/40, 5356/41, 5356/44, 5356/45, 5356/54, 5356/64, 5356/77, 5356/78, 5356/79, 5356/80, 5356/81, 5356/82, 5356/83, 5356/84, 5356/87, 5356/89, 5356/90, 5356/92, 5356/93, 5356/94, 5356/95, 5356/96, 5356/97, 5356/98, 5356/100, 5356/105, 5356/108, 5356/109, 5356/110, 5356/115 (Tfl.), 5356/116 (Tfl.), 5356/125, 5356/129, 5356/130, 5356/135, 5356/137, 5356/139, 5356/140, 5356/141, 5356/148, 5356/149 (Tfl.), 5356/150, 5356/151, 5356/152, 5356/162, 5356/165, 5356/168, 5356/170, 5356/171, 5356/172, 5356/173, 5356/174, 5356/193, 5356/201, 5356/202, 5356/208, 5357/1, 5358 (Tfl.), 5358/1, 5358/2, 5359 (Tfl.), 5359/7 (Tfl.), 6962/2 (Tfl.)



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“

Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Bereich nordwestlich des ehemaligen Eisstadions an der Jahnstraße, Flur-Nr. 3095/1 (Teilfl.), 3098/5
- Südwestlicher Bereich Hallenbadparkplatz, Flur-Nr. 3098 (Teilfl.)
- Bereich Freibadanlage, Flur-Nr. 3096 (Teilfl.), 3096/211, 3098/6, 3098/11
- Bereich der Katholischen Universität Eichstätt / Ingolstadt, Flur-Nr. 3096/232 und 3096/236
- Westlicher Bereich der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule Flur-Nr. 3096/39 (Teilfl.)
- Freifläche vor dem Kavalier Hepp, Flur-Nr. 3096/50 (Teilfl.)
- Bereich Parkplatz an der Dreizehnerstraße (Volksfestplatz), Flur-Nr. 3096/31(Teilfl.)
- Schulgelände nordöstlich Kavalier Elbracht, Flur-Nr. 3096/241
- Parkplatzbereich südöstlich Kavalier Elbracht, Flur-Nr. 3096/31 (Teilfl.), 3096/77 (Teilfl.)
- Bereich nordwestlich Kavalier Heydeck zwischen Esplanade und Elbrachtstraße, Flur-Nr. 4000/7, 4000/8, 3096/97
- Esplanade, Vorfeld Kavalier Heydeck, Flur-Nr. 3096/40 (Teilfl.), 3096/37 (Teilfl.)
- Randbereich Klenzepark, östlich Regimentstraße Flur-Nr. 5356/64, 5356/173, 5356/172 (Teilfl.)
- Nördliches Grundstück an der Parkstraße, Flur-Nr. 5356/92
- Südlich der Neuen Donaubrücke, Flur-Nr. 5356/28 (Teilfl.), 5356/201 (Teilfl.)
- Bereich Kavalier Dalwigk, Flur-Nr. 3096/265 (Teilfl.) u. 3096/11 (Teilfl.)



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 20.05.2010 die Einleitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 121 „Glacis“ zur Sicherung des bestehenden Grüngürtels um die Kernstadt sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Vom 21.06. bis zum 20.07.2010 fand eine erste vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Die Bedenken und Anregungen sind in der ersten Entwurfsgenehmigung berücksichtigt worden, die der Stadtrat am 17.02.2011 beschlossen hat. Zusammen mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Vom 25.03.2011 bis zum 06.05.2011 lag der vom Stadtrat beschlossene Entwurf zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung öffentlich aus. Wegen der Behandlung der Altlastenproblematik der Kleingartenanlage Rankestraße in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern ruhte das Bauleitplanverfahren. Nach der Erstellung eines Sanierungsplanes konnte das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden.

Nach erneuter Entwurfsgenehmigung am 29.10.2015 lag der vom Stadtrat beschlossene Entwurf zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung nochmals im Zeitraum 14.01.2016 bis 15.02.2016 öffentlich aus und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung waren erneut Stellungnahmen zu Altlastenverdachtsflächen eingegangen, die im Rahmen der Abwägung nicht kurzfristig zu bewältigen waren. Gesonderte Gutachten und Maßnahmen waren erforderlich, um eine Gefährdung der Wirkungspfade Boden-Grundwasser, Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch auszuschließen, zum Beispiel durch Sanierung, Bodenauftrag oder Nutzungsänderung. Die Maßnahmen wurden durchgeführt und die Unterlagen des Umweltamtes zum Bauleitplanungsverfahren Nr. 121 ‚Glacis‘ wurden von zuständiger Stelle gesichtet und geprüft. Ergebnis war, dass die durchgeführten Untersuchungen für die geplante Nutzung ausreichend sind und keine weiteren Untersuchungen und Maßnahmen erforderlich sind, sodass das Bauleitplanverfahren nun fortgeführt werden kann.

Inhaltlich hat sich gegenüber dem Entwurf von 2015 folgende Änderung ergeben:

Die zweite im Stadtrat am 29.10.2015 im Herbst beschlossene Entwurfsgenehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 121 weist den Bereich um das Kavalier Dallwig als Gemeinbedarf aus. Angedacht war zu diesem Zeitpunkt eine museale Nutzung des Baudenkmals. 2016 bewarb sich die Stadt Ingolstadt erfolgreich um die Förderung eines digitalen Gründerzentrums (DGZ) in Ingolstadt mit dem Kavalier Dallwig als Herzstück der neuen Einrichtung. Nach einer intensiven Planungsphase mit diversen Vorstellungen in den Stadtratsgremien und dem Gestaltungs- und Planungsbeirat der Stadt Ingolstadt wurde vom Stadtrat am 25.10.2018 die Projektgenehmigung zur Sanierung und Umbau des Kavalier Dallwig und eines nordöstlich angrenzenden Neubaukörpers beschlossen. Neben dem Gründerzentrum mit seinem Raumangebot für digitale Startup-Unternehmen stehen im Neubau Seminar- und Büroflächen für die Technische Hochschule Ingolstadt und andere Nutzer zur Verfügung. Entsprechend wird das Areal in der vorliegenden Entwurfsgenehmigung als Sondergebiet 2 mit Zweckbestimmung ‚Campus Digitales Gründerzentrum, Forschen und Arbeiten‘ dargestellt bzw. festgesetzt. Zur Sicherstellung der Andienung des neuen Zentrums und der Gesamterschließung des ehemaligen Gießereigeländes ist zudem eine Neuordnung des Grünabschnitts zwischen Neubau DGZ und der weiter östlich gelegenen Zufahrt zum Umspannwerk notwendig. Dieser aktuell durch Baustelleneinrichtungen und Bauzufahrten veränderte Bereich wird wie bisher als Grünfläche weiterentwickelt werden und untergeordnet der Erschließung dienen (Fuß- und Radverkehr sowie Anlieferung).

Mit den Änderungen, die sich aus dem Projekt Digitales Gründungszentrum im Kavalier Dallwig und dem östlich daran angrenzenden Neubau eines Büro- und Seminargebäudes ergaben, wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ zusammen mit der Änderung des Flä-

chennutzungsplanes im Parallelverfahren dem Stadtrat am 25.07.2019 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB sind der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Stellungnahmen der Beteiligung 2016 werden zusammen mit den neu eingehenden Stellungnahmen 2019 gesamthaft abgewogen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.11.2019 – 23.12.2019** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Entwässerung
- Stadtreinigung / Abfallwirtschaft
- Emissionen / Immissionen
- Abwasserbeseitigung
- Altlasten / Untergrundverunreinigungen / Altlastenverdachtsflächen
- Oberflächengewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Biotope / Biotopverbund / Wald
- Artenvielfalt
- Bodendenkmalpflege
- Bau- u. Kunstdenkmalpflege
- Naturschutz
- Landschaftspflege
- Gehölzbestand

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Gartenamtes und Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Fliederstr.	Am Stadtweg	Irnaustr.	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün, Ausgleichsflächen für Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Transport und Verwertung von Grüngut am Wertstoffhof Süd 2020, Nr. AAT-08-2019

Einreichungstermin: **28.11.2019 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hauptamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Papierbelieferung der Ämter, Schulen, Kindereinrichtungen, Nr. 10-002-2019

Einreichungstermin: **03.12.2019 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Wissenschaftliche Stadtbibliothek - Konversion der Access-Datenbank in den Bibliotheksverbund Bayern - B3Kat mit der Software Aleph, Nr. 47-002-2019

Einreichungstermin: **22.11.2019 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**Vollzug der Baugesetze****1. Fundamenterweiterung für neuen T-501 und neuen §504 in RI-PH**

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 24.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1252-2019-B) erteilt:

Fundamenterweiterung für neuen T-501 und neuen §504 in RI-PH**2. Aufstellung von FT-Stahlbetonraumzelle, Fk-104 als Lagerraum für Schlauchmaterial**

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 24.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1251-2019-B) erteilt:

Aufstellung von FT-Stahlbetonraumzelle, Fk-104 als Lagerraum für Schlauchmaterial**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBI. I Seite 2141 ff).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Reinigungsarbeiten im Parkhaus West am Hauptbahnhof und dem Parkhaus am Nordbahnhof. Nr. 178585

Einreichungstermin: **11.12.2019 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-3094, Fax (0841) 305-3099, E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.staatsanzeiger-eservices.de

Offenes Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB in einem offenen Verfahren zu vergeben:

Sanierung Oberflächen Tiefgarage „Am Schloss“ Nr. 178637

Veröffentlichungsnummer EU: 2019-24-0451650

Einreichungstermin: **17.12.2019 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-3094, Fax (0841) 305-3099, E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.staatsanzeiger-eservices.de